



Brüssel, den 11. November 2020
(OR. en)

12851/20

ESPACE 65
RECH 439
COMPET 553
MI 462
IND 207
EU-GNSS 23
TRANS 515
TELECOM 212
ENER 409
EMPL 505
CSDP/PSDC 551
CFSP/PESC 989

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

vom 11. November 2020

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 12347/20

Betr.: Richtungsvorgaben für den europäischen Beitrag zur Festlegung
wesentlicher Grundsätze für die globale Weltraumwirtschaft

Schlussfolgerungen des Rates (11. November 2020)

Die Delegation erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Richtungsvorgaben für den europäischen Beitrag zur Festlegung wesentlicher Grundsätze für die globale Weltraumwirtschaft“, die am 11. November 2020 im schriftlichen Verfahren angenommen wurden.

Schlussfolgerungen des Rates

**„Richtungsvorgaben für den europäischen Beitrag zur Festlegung wesentlicher Grundsätze
für die globale Weltraumwirtschaft“**

Der Rat der Europäischen Union —

UNTER HINWEIS AUF

- das Übereinkommen zur Gründung einer Europäischen Weltraumorganisation von 1975;
- das Rahmenabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft – deren Rechtsnachfolgerin die Europäische Union ist – und der Europäischen Weltraumorganisation (im Folgenden „Rahmenabkommen“), das 2004 in Kraft getreten ist;
- den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), der 2009 in Kraft getreten ist —

Aufbau einer weltweit wettbewerbsfähigen und robusten europäischen Weltraumwirtschaft und Unterstützung der Erholung nach der COVID-19-Krise

1. HEBT HERVOR, dass der europäische Raumfahrtsektor weit über die öffentlich finanzierten Programme hinausgeht und zunehmend von kommerziellen Weltraumtätigkeiten angetrieben wird und dass es eine sehr wettbewerbsfähige europäische Industrie und Lieferkette gibt, die es Europa ermöglicht, am globalen Wachstum der Weltraumwirtschaft teilzuhaben und dazu beizutragen;
2. BEGRÜßT die bedeutenden Fortschritte, die bei der Vorbereitung sowohl vor- als auch nachgelagerter Natur der künftigen europäischen Weltraumtätigkeiten durch die Europäische Union und die Europäische Weltraumorganisation gemeinsam mit den nationalen Raumfahrtprogrammen ihrer jeweiligen Mitgliedstaaten und anderen öffentlichen Programmen erreicht wurden;
3. BETONT, dass die globale Raumfahrt durch eine zunehmende Zahl von – großen und kleinen, öffentlichen und privaten – Raumfahrtakteuren gekennzeichnet ist, und NIMMT ZUR KENNTNIS, dass die globale Weltraumwirtschaft in vor- sowie nachgelagerten Sektoren dynamisch wächst und den Wert öffentlicher Programme übersteigt. Sie wird durch Innovation und neue Marktchancen vorangetrieben, wodurch der Weltraumsektor zunehmend zu einem ausgereiften und rentablen Markt mit wachsenden Ausstrahlungseffekten in andere Märkte wird;
4. UNTERSTREICHT, dass Europa seine Anstrengungen zur Stärkung seiner Raumfahrtprogramme, zur Förderung der Weltraumkommerzialisierung und zur Festigung des Erfolgs der europäischen Raumfahrtindustrie auf den globalen Märkten in diesem sich wandelnden Umfeld intensivieren muss, und BETONT daher, dass die Stärken und Kompetenzen aller Akteure mobilisiert werden müssen;
5. HEBT HERVOR, dass die Akteure der Weltraumindustrie die sich rasch entwickelnden Chancen umfassend nutzen sollten und der öffentliche Sektor in Partnerschaft mit der Industrie marktbaasierte Ansätze für eine höhere Effizienz im Raumfahrtsektor fördern sollte, um das gesamte Marktpotenzial auszuschöpfen;

6. ERKENNT AN, dass die globale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Raumfahrtindustrie und der Lieferketten im Hinblick auf die internationalen Märkte gestärkt werden muss, unter anderem indem vermehrt für weltweit gleiche Wettbewerbsbedingungen gesorgt wird und offene Wirtschaften – einschließlich eines freien und fairen Handels – auf der Grundlage multilateraler Lösungen und der Gegenseitigkeit gefördert werden; HEBT in diesem Zusammenhang HERVOR, dass Europa zur Festlegung dieser wesentlichen Grundsätze für die globale Weltraumwirtschaft beitragen muss;
7. BETONT, dass ein neuer Ansatz erforderlich ist, um das Unternehmertum im Weltraumsektor zu ermutigen, indem der Zugang zu Finanzmitteln und verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten gefördert wird, insbesondere für Start-ups, Scale-ups, kleine und mittlere Unternehmen und Midcap-Unternehmen, damit diese ihr Innovationspotenzial voll ausschöpfen können; HEBT die Vorteile HERVOR, die damit einhergehen, die Finanzierungskosten für Satellitenbetreiber zu senken und Gläubigern dingliche und zugängliche Sicherheiten für ihre Darlehen bereitzustellen sowie das Wissen über internationale Finanzinstrumente zu fördern;
8. BETONT die besondere Rolle, die nachgelagerten Anwendungen im Umgang mit der COVID-19-Krise und bei der Milderung ihrer Auswirkungen in verschiedenen Bereichen wie Verkehr, Ressourcenmanagement und Telekommunikation zukommt, und TEILT das gemeinsame europäische Ziel, die Produktivitätskrise, die vor allem durch die COVID-19-Bedrohung ausgelöst wurde, durch eine teilweise öffentliche Unterstützung der Industrie – in vollständiger Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften und in Komplementarität zwischen der EU, der ESA und ihren jeweiligen Mitgliedstaaten – zu bewältigen, wobei auch die Revitalisierung der Weltraumindustrie genutzt wird, und zwar durch Chancen, die sich durch die verschiedenen öffentlichen Konjunkturmaßnahmen ergeben;
9. UNTERSTREICHT, dass die EU, die ESA und ihre jeweiligen Mitgliedstaaten allgemein auf der Grundlage ihrer jeweiligen Kompetenzen künftig zu internationalen Vorschriften oder Grundsätzen multilateraler Foren beitragen müssen, und BEKRÄFTIGT in diesem Zusammenhang die Absicht, die Führungsrolle Europas bei der nachhaltigen Nutzung des Weltraums zu stärken;

Förderung der europäischen Autonomie, Sicherheit und Resilienz im Bereich der Raumfahrt

10. UNTERSTREICHT, dass der Weltraum die Möglichkeit bietet, Entscheidungsprozesse durch Informationen, die aus dem Weltraum oder vor Ort gewonnen werden, und andere Daten zu unterstützen, auch indem Dienste bereitgestellt werden, die kein anderer Sektor erbringen kann;
11. ERKENNT AN, dass die EU, die ESA und ihre jeweiligen Mitgliedstaaten – auch für sicherheitsbezogene Tätigkeiten – parallele Zuständigkeiten in der europäischen Raumfahrtpolitik haben, wenn es darum geht, die Bedürfnisse für die technologische Unabhängigkeit und Autonomie Europas – unbeschadet der nationalen Sicherheit – zu bestimmen;
12. BETONT, dass Europa auf bestimmte Komponenten zugreifen können, technologisch unabhängig sein und resiliente Lieferketten entwickeln muss;
13. BEKRÄFTIGT, dass Europa einen sicheren, autonomen, zuverlässigen, kosteneffizienten und erschwinglichen Zugang zum Weltraum aufrechterhalten muss; HEBT HERVOR, dass die Europäische Weltraumorganisation gemeinsam mit der europäischen Industrie weiterhin Startsysteme und damit verbundene Technologien zur Verfügung stellt und dass die Europäische Union, die ESA und ihre jeweiligen Mitgliedstaaten wichtige Kunden europäischer Startdienste sind, und BETONT, dass die Verwendung europäischer Startdienste für alle institutionellen Missionen in Europa Vorteile bietet und dass Ariane 6 und VEGA- C soweit gebracht werden müssen, dass sie für Verwertungsleistungen zur Verfügung stehen. STELLT FEST, dass Beratungen über künftige Perspektiven für Bodeninfrastrukturen und Technologien für Trägerraketen erforderlich sind;
14. STELLT FEST, dass es weltweit eine Reihe von Initiativen im Bereich des Weltraumverkehrsmanagements gibt. UNTERSTREICHT, dass in Europa Systeme zur Vermeidung von Zusammenstößen von Raumfahrzeugen und Verfahren zur Entfernung von und Vermeidung von Zusammenstößen mit Weltraummüll entwickelt sowie Fähigkeiten für die Beobachtung und Verfolgung von Objekten im Weltraum betrieben und entwickelt werden, um ein höheres Maß an strategischer Autonomie zu erreichen und so den Zugang zu und die Rückkehr aus dem Weltraum und aus dem In-Orbit-Betrieb wirksam zu steuern;

15. ERKENNT AN, dass es eines stärker koordinierten Ansatzes für das Weltraumverkehrsmanagement (einschließlich technischer und operativer Aspekte) auf europäischer Ebene bedarf, damit die europäischen Interessen gewahrt werden und die privaten und öffentlichen Investitionen in die Raumfahrt auf nachhaltige Weise geschützt werden, und SCHLÄGT in dieser Hinsicht allen zuständigen Akteuren VOR, gemeinsam mit der Wissenschaft und der Industrie einen europäischen Dialog aufzunehmen, der auch eine Bestandsaufnahme der derzeitigen Rechtsrahmen in Europa im Rahmen einer diesem Thema gewidmeten europäischen Konferenz beinhaltet;
16. BEGRÜßT den Umstand, dass die Europäische Union die Möglichkeit prüft, die Anerkennung der Rechte und Pflichten aus den einschlägigen Verträgen der Vereinten Nationen und Übereinkommen über den Weltraum zu erklären; BEGRÜßT die Annahme der Präambel und der 21 Leitlinien für die langfristige Nachhaltigkeit von Weltraumtätigkeiten durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen und REGT eine rasche Umsetzung AN;
17. FÖRDERT Maßnahmen zum Schutz der Rechte des geistigen Eigentums, die industrielle Investitionen begünstigen, sodass die wirksame Verwaltung und ein leichterer Zugang zu Rechten des geistigen Eigentums im Bereich der Raumfahrt den Erfolg und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Raumfahrtindustrie stärken;
18. BETONT daher, dass öffentliche Aufträge so flexibel wie möglich vergeben werden sollten, sofern die jeweiligen Vorschriften für Rechte des geistigen Eigentums dies erlauben, insbesondere hinsichtlich kleiner und mittlerer Unternehmen, um so Möglichkeiten für ihre Vermarktung zu schaffen;
19. BETONT, dass Cybersicherheit und Cyberabwehrfähigkeit immer wichtige Faktoren für die Erhaltung der Funktionsfähigkeit und Zuverlässigkeit der europäischen operativen Weltraumsysteme am Boden und im Weltraum sind, und UNTERSTREICHT, dass es einen rasch wachsenden globalen Markt für Technologien im Bereich der Cybersicherheit und der Cyberabwehrfähigkeit im Zusammenhang mit der Raumfahrt gibt, der der europäischen Industrie kommerzielle Möglichkeiten eröffnet;
20. STELLT FEST, dass es bereits eine Reihe vielversprechender Initiativen im Bereich der Cybersicherheit für die Raumfahrt gibt, und ERSUCHT die einschlägigen institutionellen Akteure, an einem gemeinsamen europäischen Ansatz für Cybersicherheit und Cyberabwehrfähigkeit im Zusammenhang mit der Raumfahrt zu arbeiten;

Stärkung der europäischen Zusammenarbeit im Bereich der Raumfahrt, einschließlich der Nachhaltigkeit des grünen und digitalen Wandels

21. BETONT die Bedeutung einer Innovationsstrategie für „New Space“ mit Augenmerk auf einer stärkeren Kommerzialisierung, Wettbewerbsfähigkeit und Effizienz sowie gemeinsamen europäischen mittel- und langfristigen Zielen ;
22. BETONT die wesentliche Rolle des nachgelagerten Sektors bei der Bewertung und Umsetzung öffentlicher Maßnahmen, insbesondere in Bezug auf den grünen und digitalen Wandel von Volkswirtschaften und Gesellschaften, durch den die Wettbewerbsfähigkeit und Effizienz gesteigert und Arbeitsplätze und Wirtschaftswachstum geschaffen werden und der anderen Sektoren außerhalb der Raumfahrt zugutekommt, und ERKENNT AN, wie wichtig es ist, die Zusammenarbeit zwischen Weltraum- und Nichtweltraumsektoren in Bereichen wie Energie, Umwelt, Landwirtschaft, Gesundheit, Konnektivität und Mobilität zu fördern;
23. ERMUTIGT die Europäische Kommission und die ESA-Exekutive, gemeinsam mit ihren jeweiligen Mitgliedstaaten eine vollständige und verbesserte Fortführung der Weltraum- und -Dienstkomponenten von Copernicus auch über den Hauptentscheidungspunkt von 2021 hinaus vorzubereiten, mit dem Ziel, die sechs Copernicus-Erweiterungsmissionen vorbehaltlich der Verfügbarkeit ausreichender Finanzmittel vollständig zu entwickeln;
24. BETONT, dass die Raumfahrt zu internationalen Partnerschaften, insbesondere mit Afrika, beitragen kann, indem die Perspektiven und Herausforderungen, die sich aus dem Klimawandel und Umweltveränderungen ergeben, angegangen werden und so nachhaltige Entwicklung, Wirtschaftswachstum und Stabilität gewährleistet werden;
25. UNTERSTÜTZT, unbeschadet der bereits für die nächsten Sentinels festgelegten Prioritäten, die Erweiterung der Erdbeobachtungsdaten hin zu einer höheren spektralen, zeitlichen und räumlichen Auflösung mittels geplanter und künftiger Generationen von Satelliten, die auf der Grundlage der Bedürfnisse der Nutzer gestaltet und entwickelt werden, in Zusammenarbeit mit öffentlichen oder privaten bestehenden europäischen Systemen und unter Berücksichtigung der Sicherheitsdimension von Daten mit hoher räumlicher Auflösung, und UNTERSTÜTZT ferner, dass die Nutzung künstlicher Intelligenz für die Datenanalyse ausgeweitet werden sollte, um eine disruptive Entwicklung und die Schaffung neuer Produkte und Märkte zu ermöglichen, die zu direkten Vorteilen für die europäischen Bürgerinnen und Bürger führen;

26. BETONT die Bedeutung koordinierter Maßnahmen der Europäischen Union, der Europäischen Weltraumorganisation und ihrer jeweiligen Mitgliedstaaten auf der Grundlage ihrer parallelen Zuständigkeiten und jeweiligen Aufgaben und Verantwortlichkeiten und unter voller Achtung des institutionellen Aufbaus und des operativen Rahmens zur Stärkung der europäischen Raumfahrtpolitik;
 27. FORDERT die Entwicklung eines Dialogs auf Grundlage des Rahmenabkommens zwischen der EU und der ESA über Maßnahmen und Handlungen für die Industrie, die notwendig sind, um Synergien zu gewährleisten und gemeinsame nachgelagerte Aktivitäten einzurichten und wechselseitige Inspiration unter öffentlich finanzierten Programmen in Europa zu ermöglichen; wenn möglich sollte dies durch Preisgelder und/oder Finanzhilfen für KMU, Start-ups, Midcap-Unternehmen, Scale-ups, Forschungseinrichtungen und Laboratorien geschehen, um die Akzeptanz der Nutzer durch die Umsetzung öffentlicher Maßnahmen zu steigern, Arbeitsplätze und Wirtschaftswachstum zu schaffen und auch andere Sektoren außerhalb der Raumfahrt zu fördern;
 28. HEBT HERVOR, dass der Weltraumrat durch regelmäßige Tagungen, die im Einklang mit dem Rahmenabkommen zwischen der EU und der ESA vorbereitet werden, gestärkt werden muss, um so die Koordinierung für die Entwicklung der allgemeinen europäischen Raumfahrtpolitik einschließlich der Partnerschaft zwischen der EU und der ESA zu festigen.
-